

Hauptzollamt München



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt München, Sophienstr. 6, 80333 München

Heinz Logistik GmbH & Co.KG
z.Hd. Herrn Thomas Leis
Mauerner Str. 14
DE-85368 Wang

DIENSTGEBÄUDE Sophienstr. 6, 80333 München

BEARBEITET VON Diehl

TEL 089 / 5995 - 2444

FAX +49 (0)89 5995-2488

E-MAIL poststelle.hza-muenchen@zoll.bund.de

DE-MAIL poststelle.hza-muenchen@zoll.de-mail.de

DATUM 25. Februar 2022

BETREFF **Erteilung einer AEO-Bewilligung**

BEZUG Ihr Antrag vom 27.09.2021

ANLAGEN 1 Bewilligung DE AEOC 131604

GZ **Z 0520 AEO/B - B 1201 - DE AEOC 131604** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewillige ich Ihnen den Status eines AEO Zollrechtliche Vereinfachungen.

Ich weise darauf hin, dass Sie nach Artikel 23 Absatz 2 UZK verpflichtet sind, mich über alle Umstände, die sich auf die Aufrechterhaltung oder den Inhalt der Bewilligung auswirken können, zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Diehl

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erstellt und trägt aus diesem Grund keine Unterschrift.



**Bewilligung des Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten
gemäß Artikel 38 Unionszollkodex**

1. Bewilligungsinhaber - D.E. 3/1 - (Name, Anschrift) Heinz Logistik GmbH & Co.KG Mauerner Str. 14 DE-85368 Wang	Bewilligungsnummer - D.E. 1/6 - DE AEOC 131604.	gültig ab - D.E. 4/6 - 03.03.2022
Ständige Niederlassung - D.E. IV/8. -	A. Bewilligungshauptzollamt - D.E. 1/7 - Hauptzollamt München Sophienstr. 6 80333 München	
EORI-Nummer - D.E. 3/2 - DE 7557663	Ort, Datum, Geschäftszeichen - D.E. 4/1 und D.E. 4/2 - München, 26.02.22 Z 0520 AEO/B -- DE AEOC 131604	
2. Art der Bewilligung - D.E. 1/1 - AEOC - Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter - Zollrechtliche Vereinfachungen		
3. Allgemeine Bemerkungen - D.E. 6/3 - Jede Änderung der in Ihrem Antrag angegebenen oder sonst für die Bewilligung maßgebenden Verhältnisse sind dem Bewilligungshauptzollamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.		
Rechtsbehelfsbelehrung Sie können gegen diesen Verwaltungsakt Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem unten genannten Hauptzollamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekanntgegeben worden ist. Bei Übersendung mit einfachem Brief (§ 122 Abs. 2 Abgabenordnung) oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe (§ 4 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz) im Geltungsbereich der Abgabenordnung und des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde, mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung (§§ 3, 4 Abs. 2, 5 VwZG). Hauptzollamt München Sophienstr. 6 80333 München poststelle.hza-muenchen@zoll.bund.de poststelle.hza-muenchen@zoll.de-mail.de		
Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erstellt und trägt gemäß den gesetzlichen Vorschriften aus diesem Grund keine Unterschrift.		